

Beschlussvorlage	Datum: 21.02.2011	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Bestellung der Vertreter der Hansestadt Rostock für die 36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.03.2011	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock entsendet 2 Delegierte mit Stimmrecht für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages.

Als Delegierte werden folgende Vertreter aus der Stadtverwaltung entsandt:

- Herr Robert Stach, Leiter Büro des Oberbürgermeisters
- Herr Michael Dahlmann, Abteilungsleiter Amt für Management und Controlling

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock verzichtet auf die Entsendung eines Mitgliedes der Bürgerschaft als Delegierten.

Beschlussvorschriften:

§ 22 KV M-V i. V. mit der Satzung des Deutschen Städtetages

Sachverhalt:

Die Bestellung erfolgt auf der Grundlage von § 22 Abs. 3 KV M-V sowie § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages.

Die Hälfte der Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaften bestehen. Jeder anwesende Delegierte hat nur eine Stimme.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Roland Methling